



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Abteilung Kinder und Jugend -

**Entwicklung und Chancen
junger Menschen in sozialen Brennpunkten
(E&C)**

Stiftung **SPI**

DJI

April 2001

Gliederung

- 1 Das Programm
 - 1.1 Die Programmplattform
 - 1.2 Programmprofil E&C
 - 1.3 Gemeinsame Sozialräume/ E&C spezifische Sozialräume

2. Programmschwerpunkte
 - 2.1 Wettbewerb Fit für Leben und Arbeit
 - 2.2 Freiwilliges soziales Trainingsjahr
 - 2.3 Zentrale Prinzipien
 - 2.3.1 Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement
 - 2.3.2 Gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik - Ressourcenorientierung
 - 2.4 Strukturschwache ländliche Regionen - Netzwerke und Ehrenamt
 - 2.5 Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum
 - 2.6 Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie

3. Regiestelle und wissenschaftliche Begleitung
 - 3.1 Regiestelle
 - 3.2 Wissenschaftliche Begleitung

4. Anschriften/Ansprechpartner/Homepages

5. Anhang
 - 5.1 Städtische Programmgebiete
 - 5.2 Strukturschwache Ländliche Programmgebiete
 - 5.3 Aussagen zum Programm „Soziale Stadt“
 - 5.4 Freiwilliges Soziales Trainingsjahr – Übersicht der Qualifizierungsbüros
 - 5.5 Interkulturelles Netzwerk – Standortübersicht

1. Das Programm

1.1 Die Programmplattform

Im Zentrum der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Programmplattform »Entwicklung und Chancen« (E&C) stehen benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen. Ziel ist es, zum einen über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen fördern. E&C besteht aus mehreren eigenständigen Programmschwerpunkten (Siehe dazu unten Abs. 2)

1.2 Programmprofil E&C

Die Programmplattform E&C setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten, um die Lebensbedingungen und Chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, den Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen aufzuhalten und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen. Sie verfolgt dabei folgende Strategien:

- Vorhandene Mittel, Fördermöglichkeiten und Ressourcen sollen gebietsbezogen und gebietsspezifisch für die Gesamtanstrengung der nachhaltigen Verbesserung der Sozialräume genutzt werden.
- Einzelmaßnahmen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen so vernetzt werden, dass sie sich zu einem Gesamtpaket ergänzen.
- Bedarfslücken sollen auch durch neue Maßnahmen und Angebote geschlossen werden.
- Im Zentrum stehen die unterschiedlichen Lebenslagen und Chancen der hier geborenen und aufgewachsenen sowie der zugewanderten Mädchen und Jungen. Die Eröffnung gleicher Chancen ist ein Anspruch auf allen Ebenen des Programmes.

1.3 Gemeinsame Sozialräume/E&C spezifische Sozialräume

E&C ist im Sinne einer ressortübergreifenden Bündelung der Ressourcen und Aktivitäten in jenen Stadtteilen angesiedelt, die im Rahmen des Bund-Länder-Programmes ‚Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ - des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gefördert werden. Im Rahmen dieses Programms wurden die Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf von den Ländern in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ermittelt.

Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fördert in seinem Kern Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur Innovation und nachhaltigen Stadtteilentwicklung, insbesondere:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten/Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen für eine sichere Stadt
- Umweltentlastung
- öffentlicher Personennahverkehr
- Wohnumfeldverbesserung
- Freizeit, Kultur
- Quartiersmanagementkosten

Bislang wurden rund 220 Stadtteile sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ausgewählt. Eine Liste der ausgewählten Stadtteile ist im Internet unter der Adresse <http://www.soziale-stadt.de> zugänglich. Auszüge aus den Programmgrundsätzen der „Sozialen Stadt“ sind im Anhang aufgeführt.

E&C fügt den städtischen Quartieren des Programmes „Soziale Stadt“ als einen besonderen Programmschwerpunkt strukturschwache ländliche Gebiete hinzu. Die Auswahl der strukturschwachen ländlichen Regionen orientierte sich an Kriterien wie z.B. starke Abwanderung in die Städte, erheblicher Mangel an jugendbezogenen Freizeitangeboten, geringe Bevölkerungsdichte, Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, schwach ausgeprägte Verbandsstrukturen, unzureichende Hilfe und Unterstützungsangebote. In Absprache mit den Bundesländern wurden 13 Landkreise ausgewählt. Eine Übersicht dazu ist im Anhang beigefügt.

2. Programmschwerpunkte

Gestartet wurde E&C im Herbst 1999 durch eine Reihe von insgesamt 12 Diskussions- und Fachforen. Alle Foren sollten die bestehenden Trägerstrukturen einbinden und sie für Maßnahmen in sozialen Brennpunkten motivieren und mobilisieren, zugleich aber auch die Chance eröffnen, an der Gestaltung des Programmes mitzuwirken. Eine Übersicht der Veranstalter und Themen der Fachforen ist am Anhang beigefügt.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Programmplattform E&C sieben inhaltliche Programmschwerpunkte:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit/neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“
- Freiwilliges soziales Trainingsjahr
- Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement
- Ressourcenorientierung - Gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik
- Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten
- Förderung von ehrenamtlichen Engagement in strukturschwachen ländlichen Gebieten
- Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie

2.1 Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit - neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“

Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Praxis darüber, wie wir Kinder und Jugendliche in die Stadtteilen und Regionen für Leben und Arbeit “stark machen” können, sollen besser zugänglich gemacht und nutzbar werden.

Schulen, Einrichtungen und Initiativen der Jugendhilfe, Bildungsträger und Betriebe haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Praxismodellen entwickelt, die geeignet sind, auch Jugendlichen mit ungünstigen Voraussetzungen und in schwierigen Lebensumständen zu helfen, die bestehenden Hürden im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Weil viele dieser erfolgreichen Praxismodelle bestenfalls in ihrer Region bekannt sind, wird an anderen Orten das Rad häufig neu erfunden und die Qualität der Hilfen für die Jugendlichen bleibt hinter den Möglichkeiten zurück.

Das BMFSFJ hat darum den Wettbewerb "Fit für Leben und Arbeit" für Praxismodelle ausgeschrieben, die neue Wege zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen beschreiben. Über 400 Projekte haben sich mit ihren Erfahrungen an diesem Wettbewerb beteiligt. Die Bundesjugendministerin, Frau Dr. Christine Bergmann, hat 100 dieser Praxismodelle mit einem Preisgeld von je DM 5.000,- ausgezeichnet. Mit dem Preisgeld sollen die Projekte, durch Broschüren oder Videos, auf Fachveranstaltungen und lokalen Arbeitskonferenzen, die Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Arbeit verbreiten und bekannt machen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden vom Deutschen Jugendinstitut in einer Broschüre und einem Video („Fit für Leben und Arbeit“) dokumentiert sowie von den Preisträgern auf einer Fachmesse in Leipzig der Öffentlichkeit präsentiert. Analysen zu den 100 ausgezeichneten Praxismodellen wurden in eine Datenbank aufgenommen, in der über das Internet (<http://www.dji.de>) recherchiert werden kann.

2.2 Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Immer mehr Jugendliche finden heute keinen direkten Übergang mehr von der Schule in das Berufsleben. Viele sind vom Angebot der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen überfordert. Die Jugendlichen, denen der Einstieg misslingt, kommen aus sehr unterschiedlichen Gruppen und Zusammenhängen.

Ziel des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres (FSTJ) ist es zunächst, denjenigen einen Zugang ins Erwerbsleben zu eröffnen, für die das herkömmliche Ausbildungs- und Arbeitsangebot unattraktiv ist. Generell geht es darum, Qualifizierungen für einen sich immer schneller wandelnden Arbeitsmarkt zu schaffen und gleichzeitig das persönlich-soziale Rüstzeug mitzugeben, das weit über den situativen Berufseinstieg hinausgeht.

Jugendliche sollen inhaltlich qualifiziert werden und gleichzeitig eine möglichst ernste, realitätsnahe Arbeitssituation erfahren. Die Jugendlichen verbinden dazu die praktische Mitarbeit in einer sozialen Einrichtung, einem Verein, einem sozialen Betrieb im Stadtteil mit der Teilnahme an in der Regel extern angebotenen individualisierten Qualifizierungsmodulen. Lokale Qualifizierungsbüros, Arbeitgeber und Jugendliche erstellen vor diesem Hintergrund gemeinsam einen Qualifizierungsplan.

Im FSTJ sammeln die Jugendlichen ein Jahr lang praktische Erfahrungen, z. B. in sozialen oder kulturellen Einrichtungen oder in Gewerbebetrieben ihres Stadtteils. Kernpunkte des FSTJ sind die Freiwilligkeit und das individuelle, flexible Angebot, aber auch die Beteiligung der jungen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Es sind Projekte geplant, in denen sich die Jugendlichen in und für ihren Stadtteil engagieren können, z. B. bei der Schulhofgestaltung oder der Durchführung von Stadtteilstesten.

Parallel dazu beraten lokale Qualifizierungsbüros als Träger des FSTJ die Jugendlichen und garantieren eine individuelle auf den Einzelnen abgestimmte Förderung. Mittlerweile sind bundesweit 43 Büros eingerichtet worden. In den Büros trainieren die Jugendlichen soziale Schlüsselqualifikationen, üben in Rollenspielen Bewerbungssituationen und erwerben Qualifikationen, die für ihre berufliche Perspektive nützlich sind, wie z. B. (Maschinen-)Führerscheine oder PC-Kenntnisse. Das Trainingsjahr will die Jugendlichen motivieren, im Anschluss ihren beruflichen Weg weiter zu verfolgen; das kann eine Ausbildung und Arbeit sein oder eine Rückkehr in die Schule.

Während des Trainingsjahres erhalten die Jugendlichen ein Taschengeld/Verpflegungspauschale von 500,00 DM monatlich und sind gesetzlich kranken-, renten- und sozialversichert.

Während des Modellversuchs können bis zu 1000 Jugendliche im Sozialen Trainingsjahr in 43 Qualifizierungsbüros soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Finanziert wird der Modellversuch aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesanstalt für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und der beteiligten Kommunen.

Das Servicebüro für die Durchführung des Freiwilligen Soziales Trainingsjahres ist bei der Stiftung SPI (Berlin) angesiedelt. Informationen sind unter der Adresse <http://www.fstj.de> zugänglich. Wissenschaftlich begleitet wird das Programm durch das DJI. Die Standorte sind im Anhang aufgelistet.

2.3 Vernetzung und Ressourcenorientierung

Geprägt wird E&C in erster Linie durch seinen jugendpolitischen Auftrag an die Bundeszentralen, aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderten Träger. Sie sollen angestiftet werden, sich stärker als bisher auch in sozialen Brennpunkten zu engagieren und in die im Aufbau befindlichen Netzwerke einzubringen. Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Praxis in den jeweiligen Feldern sollen bewährte Konzepte und Ansätze darauf hin überprüft werden, ob und inwiefern sie auf die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten geeignet sind. E&C fordert die Träger auf, ihre Konzepte und Erfahrungen

in sozialen Brennpunkten zu erproben, gegebenenfalls weiterzuentwickeln bzw. zu qualifizieren und nach neuen Wegen der Unterstützung und Förderung der Jugendlichen zu suchen. Dabei sind zwei Prinzipien zentral:

2.3.1 Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement

Trotz aller gegenteiligen Bekenntnisse ist die kinder- und jugendbezogene Praxis vor Ort immer noch durch eine starke Versäulung der verantwortlichen Institutionen, wenig Kooperation und Vernetzung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund betont E&C das Prinzip der *sozialräumlichen Vernetzung*. In diesem Sinne strebt die Programmplattform E&C weniger die schlichte Übertragung bewährter Arbeitsformen in soziale Brennpunkte an, sondern zielt auf die Berücksichtigung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen der Adressatinnen und Adressaten und ihrem Umgang damit, die Einbeziehung und die Kooperation mit den vorhandenen bzw. in Entwicklung befindlichen Institutionen und Einrichtungen und die Entwicklung eines auf die jeweiligen Problem- und Bedarfslagen bezogenen Unterstützungsangebotes.

Das heißt: E&C zielt auf eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des Prinzips der Sozialraumorientierung an Hand der beiden Problemlagen soziale Brennpunkte und strukturschwache ländliche Regionen. Mitwirkung an Stadtteilkonferenzen, Einklinken in das lokale Stadtteilmanagement, Mitarbeit bei der Entwicklung kooperativer Strukturen, Überprüfung gewachsener Zuständigkeiten im Hinblick auf ihre Problemangemessenheit und die Beteiligung an der Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit allen lokalen Akteuren (z.B. in Form des Ausbaus bzw. der Akzentuierung eines jugendbezogenen Stadtteilmanagements) sind deshalb - neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen - wesentliche Anforderungen an die Arbeit in den Stadtteilen.

Neben dem breiten Spektrum der Einrichtungen und Angebote im Bereich Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit und Jugendschutz, familienunterstützender Leistungen und Hilfen zur Erziehung soll ein besonderes Augenmerk auf die Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil gelegt werden. Dabei gilt es Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu Anlaufstellen für Kinder und Eltern im Stadtteil, als Orte der Begegnung, an denen auch Beratung, Lernen und Unterstützung angeboten werden können, weiterzuentwickeln. Die Öffnung der pädagogischen Praxis der Einrichtungen hin zu den unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien im Stadtteil wie auch zu den anderen Angeboten im Stadtteil (z.B. der Schule, der Jugendarbeit, der Erziehungsberatung etc.) ist ein wichtiger Schritt, um Einrichtungen der Kindertages-

betreuung zu stadtteil- und kindbezogenen Kristallisationspunkten und Elterntreffs zu entwickeln.

Aus dem Prinzip der sozialräumlichen Vernetzung ergibt sich darüber hinaus, dass auch Institutionen außerhalb des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe, die für das Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind, mit einbezogen werden. Dazu gehören vorrangig die Schule, aber auch andere soziale und kulturelle Einrichtungen bis hin zu den Gesundheitsbehörden, der Wohnungswirtschaft, der Polizei und der Justiz. Vor allem die Schule ist ein wichtiger Kooperationspartner für die Jugendhilfe; auch umgekehrt erscheinen die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für viele Schulen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, unverzichtbar. Im Rahmen von E&C sollen deshalb auch Schulen in den am Programm beteiligten Stadtteilen als Partner gewonnen werden. Dazu sollen geeignete gemeinsame Aktivitäten und Arbeitsformen entwickelt werden.

2.3.2 Ressourcenorientierung - Gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur, Politik und Gesellschaft

Die Aufgabe, vorhandene Mittel und Fördermöglichkeiten besser als bisher zu nutzen, hat dabei zwei Seiten. Zum einen sollen - im engen Sinne der Formulierung - vorhandene Finanzmittel, z.B. aus EU-Programmen, eingeworben werden und gezielt für die Arbeit in den Stadtteilen genutzt werden. Es ist Aufgabe der Regiestelle, die Träger vor Ort hierbei zu unterstützen. Aus der fachlichen Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die Berücksichtigung vorhandener Mittel aber auch, die im Stadtteil vorhandenen Ressourcen stärker als bisher in den Blick zu nehmen und zum Ausgangspunkt der eigenen Arbeit zu machen.

Ein zentrales Anliegen von E&C ist es deshalb, Strategien und Arbeitsansätze zu entwickeln, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche stärker als bisher an dem breiten Spektrum an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen und dabei deren Ressourcen einzubeziehen. Ressourcenorientierung ist deshalb das zweite zentrale Prinzip des Programms. Soziale Brennpunkte, strukturschwache ländliche Regionen und benachteiligte Jugendliche werden dabei weniger unter der Perspektive ihrer Defizite und Unzulänglichkeiten gesehen, als vielmehr unter der Perspektive der jeweils vorhandenen Chancen und Ressourcen.

E&C geht davon aus, dass für die Situation von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten bzw. aus strukturschwachen ländlichen Regionen charakteristisch ist, dass sie einerseits in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind, dass aber zum anderen die ihnen zur Verfügung

stehenden Ressourcen - wie individuelle, soziale und kulturelle Kompetenzen und Motivationen oder familiale und soziale Netzwerke - nur selten gefördert werden.

E&C setzt an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und sozialen Netzwerke an und versucht diese zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Aspekt der unterschiedlichen Chancen der Geschlechter und den Benachteiligungen zu, die Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien erfahren. E&C liegt die Annahme zugrunde, dass eine erfolgreiche soziale Arbeit nur mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen möglich ist und dass es dazu der Anerkennung ihrer Person und Lebenslage wie auch der darin eingebetteten und entwickelten Kompetenzen und Ressourcen bedarf.

In diesem Sinne enthält E&C deutliche präventive Akzente, weil es darum geht, Kinder und Jugendliche „stark zu machen“. Dies heißt zunächst ihre Stärken und Begabungen zu fördern und Entwicklungschancen für sie zu ermöglichen. Sie sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dafür sind die in die Breite wirkenden Angebote der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung geeignet. Mit ihnen ist die themen- sowie lebenswelt- und lebenslagenbezogene Förderung und Entwicklung junger Menschen auch in diesen Sozialräumen möglich.

Zugleich gilt es aber auch auf der institutionellen Ebene die jeweiligen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass beide Geschlechter und alle Gruppen sowohl der hier geborenen und aufgewachsenen als auch der zugewanderten Mädchen und Jungen im Stadtteil die Chance erhalten, ihre jeweiligen Kompetenzen auszubilden.

2.4 Strukturschwache ländliche Regionen - Netzwerke und Ehrenamt

Der Schwerpunkt Netzwerke und Ehrenamt in strukturschwachen ländlichen Regionen« nimmt - wie schon erwähnt - im Rahmen der Programmplattform E&C insofern eine Sonderstellung ein, als es sich auf strukturschwache *ländliche* Regionen konzentriert. Damit soll betont werden, dass es neben den städtischen sozialen Brennpunkten auch einen Entwicklungs- und Förderbedarf im ländlichen Raum gibt.

»Netzwerke und Ehrenamt in strukturschwachen ländlichen Regionen« zielt auf die Entwicklung, Förderung und den Ausbau bürgerschaftlicher bzw. ehrenamtlicher Netzwerke mit und für benachteiligte Jugendliche zusätzlich zur bestehenden offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Das Modellprogramm möchte den Horizont der Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engage-

ments für Jugendliche und die darin enthaltenen Chancen erweitern, ohne dass neue aufwendige Strukturen erst geschaffen werden müssen.

Die Projekte sollen Wege der Anerkennung und damit Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Sozialraum selbst suchen bzw. entsprechende Strategien entwickeln und erproben. Neben der Herstellung von Öffentlichkeit, der Verankerung der Projekte in den jeweils zuständigen kommunalen Institutionen sollen Strategien einer - im weiten Sinne des Wortes - Honorierung (z.B. durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin, die Gemeindeparlamente, z.B. in Form von Vergünstigungen bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, durch Selbstnutzung der in Eigenarbeit erstellten Produkte) entwickelt werden.

2.5 Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum

Der Programmschwerpunkt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ konzentriert sich auf die Zielgruppe der jungen Migrantinnen und Migranten. Gerade in den städtischen sozialen Brennpunkten ist der Anteil der Bewohner nicht-deutscher Herkunft besonders hoch. Damit werden die ohnehin in diesen Stadtteilen vorhandenen gesellschaftlichen Benachteiligungen noch einmal verstärkt.

Vor diesem Hintergrund sollen mit diesem Schwerpunkt modellhaft Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als zentrale Ansprechpartner für *alle* Migrantinnen und Migranten - also sowohl für junge Aussiedlerinnen und Aussiedler als auch alle nicht-deutschen Jugendlichen - weiterentwickelt werden. Es geht dabei weniger um neue Projekte für junge Migrantinnen und Migranten, sondern um die Einbeziehung dieser jungen Menschen in die bestehenden Strukturen vor Ort. Ziel dieses Programmes ist vorrangig die interkulturelle Öffnung der im jeweiligen Sozialraum bestehenden Einrichtungen und Dienste für junge Migrantinnen und Migranten. Dafür ist einerseits die Etablierung und Weiterentwicklung interkultureller Netzwerke in den jeweiligen Sozialräumen eine wichtige Voraussetzung. Andererseits sollen auch die Belange junger Migrantinnen und Migranten in der Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeplanung stärker berücksichtigt werden, bis hin zur Erarbeitung eines umfassenden Integrationskonzeptes als Grundlage kommunaler Entscheidungsprozesse.

Das Modellprojekt wird an elf Standorten durchgeführt. Eine Übersicht über die Standorte ist im Anhang beigefügt.

2.6 Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie

Für lokale Aktionspläne der Jugendämter für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechts-
extremismus und Fremdenhass im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen
junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) werden im Jahr 2001 Mittel in einem Um-
fang von insgesamt 5 Mio. DM aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes vergeben.

Mit diesem Angebot sollen den Jugendämtern der E&C – Gebiete zusätzliche Ressourcen zur
Verfügung stehen, die für die Aufstellung und Abstimmung eines solchen Aktionsplanes erfor-
derlich sind.

Diese Förderung zur Aufstellung lokaler Aktionspläne für Toleranz und Demokratie ist eine ein-
malige Investitions- und Strukturförderung, die lokale Bündnisse und Netzwerke sowie Impuls-
maßnahmen fördert und stützt.

Dabei geht es insbesondere um

- politikübergreifende Projektentwicklung,
- Überprüfung der bestehenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Vernetzung mit anderen Handlungsfeldern,
- die Entwicklung von Strategien zur Führung eines öffentlichen Diskurses auf lokaler Ebene,
- die Verzahnung mit der bestehenden Jugendhilfeplanung sowie
- der systematischen Dokumentation und Präsentation der lokalen Anstrengungen.

3. Regiestelle und wissenschaftliche Begleitung

3.1 Regiestelle

Die Regiestelle des Programms E&C ist im Rahmen einer Ausschreibung an die Stiftung SPI
Berlin vergeben worden. Der programmatische Ansatz „Soziale Arbeit als Koproduktion“ legt die
Schwerpunkte der Tätigkeit der Regiestelle auf die Bereiche: Kooperationsagentur, Kontakt-
und Informationsdrehscheibe, Koordinationsstelle KJP, Serviceagentur und Programmmittelbe-
wirtschaftler.

Die Tätigkeit der Regiestelle für E&C gliedert sich in drei Aktionsebenen:

- Programmsteuerung (Programmbeirat, BMFSFJ, BA, DJI, difu, Stiftung SPI, beauftragte
Institutionen)

- Programmvernetzung (Regiestelle Stiftung SPI und beauftragte Institute, Gesellschaften)
- Netzwerke, fachlicher Diskurs, Dissemination, Partnerschaften (Ministerien Bund/Länder, Städte und Gemeinden, KJP-Träger, Quartiersmanagement, Jugendhilfemanagement, Fachforen, Messen, Wettbewerbe etc.)

Für die Umsetzung der Programmplattform E&C und die Konzeption der Angebote durch die Regiestelle stehen zunächst spezifische Zielgruppen im Vordergrund. Hierzu gehören Vertreter der

- Bundes-, Landesebene,
- Städte und Gemeinden,
- Landkreise,
- bundeszentralen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Quartiersmanager,

sowie Handelnde der Stadtentwicklungsplanung, Sozialämter, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderung und Berufsbildungsplanung.

E&C bietet diesen Akteuren ein Podium, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten zu verständigen. Der Regiestelle E&C wurden seitens der Städte und Gemeinden, Landkreise und bundeszentralen Träger, Beauftragte für die Programmplattform E&C benannt, die sich auch an der fachlichen Vorbereitung und Weiterentwicklung der Zielgruppen- und Regionalkonferenzen beteiligen werden. Damit konnte die Regiestelle E&C für alle z.Zt. 223 Programmgebiete Ansprechpartner aus Jugendamt, Stadtplanungsamt, Quartiersmanagement und seitens der bundeszentralen freien Träger gewinnen.

Seit Einrichtung der Regiestelle E&C haben folgende Konferenzen stattgefunden:

Auf Startkonferenzen wurden die Programmziele und die Funktion der Regiestelle durch Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ, des DJI und seitens der Regiestelle E&C der Stiftung SPI vorgestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden formulierten im Rahmen einer Startkonferenz Erwartungen an die Programmplattform und die Regiestelle E&C. Es wurden Themen, die der weiteren Qualifizierung und dem fachlichen Austausch dienen, erarbeitet. Eine

zweite Konferenz der kommunalen Vertreter fand zur Information über EU-Fördermöglichkeiten für E&C-Gebiete statt.

Die Startkonferenz der Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager beschäftigte sich zudem im Schwerpunkt mit dem Thema „Chancen und Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Quartiersmanagements“.

Die bundeszentralen freien Träger wurden im Rahmen der Startkonferenz aufgefordert an der Ausgestaltung der Programmplattform mitzuwirken und diese durch Lösungsstrategien und Projekte anzureichern. Hieraus sind themenspezifische Arbeitsgruppen hervorgegangen, die sich an der Vorbereitung der weiteren Konferenzen beteiligen. Die erste Folgekonferenz Ende März widmet sich dem Thema „Prävention von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt in sozialen Brennpunkten“.

In Fortsetzung der 1999 begonnenen Fachforen sind weitere Veranstaltungen geplant, deren Angebot nicht nur den spezifischen Zielgruppen, sondern in der Regel auch einer größeren Fachöffentlichkeit offen stehen. Am 12./13. Februar fand ein bundesweites Fachforum zum Thema „Lokale Kooperationsstrukturen von Arbeits-, Sozial- und Jugendämtern statt“. Es nahmen über 300 Personen aus der Leitungsebene der drei Ämter am Fachforum teil. Im fachlichen Diskurs wurde die Bedeutung einer Mitwirkung der Arbeitsämter an E&C deutlich.

Im Jahr 2001 werden Regionalkonferenzen, an denen Beauftragte der Kommunen, Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager, freie Träger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern sowie regionale Netzwerke teilnehmen, durchgeführt. Wichtigste Ziele sind das Beispiellernen durch den Blick über das eigene Quartier hinaus, das Nachvollziehen regionenspezifischer Förderstrukturen und die Bildung und Stabilisierung regionaler Netzwerke.

In einem Werkstattgesprächen mit den 13 Modellstandorten des Programmbausteins „Netzwerke – Soziales Ehrenamt“ und unter Beteiligung des Landkreistages und Vertretern der Länder wurden verbindliche Förderziele und Förderabläufe vereinbart. In einem weiteren Treffen wurden die Konzepte und Lösungsansätze zur Umsetzung des Programmbausteins von den Landkreisen diskutiert und konkretisiert.

Aktuelle Informationen der Regiestelle sind im Internet unter der Adresse <http://www.stiftung-spi.de> zugänglich.

3.2 Wissenschaftliche Begleitung

Die Programmschwerpunkte „Soziales Trainingsjahr“, „Strukturschwache ländliche Regionen - Netzwerke und Ehrenamt“ und „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ verfügen über eigene wissenschaftliche Begleitungen, die am DJI in der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ und im Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“ angesiedelt sind.

Die beiden Programmschwerpunkte Vernetzung und Sozialräumlichkeit werden von einer weiteren Projektgruppe am DJI begleitet. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Programminhalte sollen dabei zwei Fragenkomplexe im Zentrum stehen:

- Mit Hilfe welcher Konzepte und Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen gelingt es, das Prinzip der *Ressourcenorientierung* in bezug auf Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen umzusetzen?
- Mit Hilfe welcher Konzepte und Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen gelingt es, die *sozialräumliche Vernetzung* in den Stadtteilen zu verbessern?

Beide Fragenkomplexe sollen auf den Aspekt fokussiert werden, welche Möglichkeiten sich der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) geförderten Institutionen bei der Beteiligung, Initiierung und Realisierung derartiger Prozesse eröffnen und wo die Grenzen liegen.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt in enger Kooperation mit der Projektgruppe „Soziale Stadt“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu). Darüber hinaus wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, in dem die verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven vertreten sein werden.

Das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung ist auf der Homepage des DJI (www.dji.de) einsehbar.

4. Adressen/Ansprechpartner/Homepages

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Peter Kupferschmid

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53107 Bonn

Homepage: <http://www.bmfsfj.de>

Stiftung SPI - Regiestelle:

Stiftung SPI

Hartmut Brocke

Müllerstr. 74, 13349 Berlin

030 / 459 793 - 0 (-66 Fax)

info@stiftung-spi.de

Homepage: <http://www.stiftung-spi.de> und www.eundc.de

DJI - wissenschaftliche Begleitung:

Dr. Christian Lüders
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München

Tel.: 089/62306-210/-211

Fax.: 089/62306-162

Email: Lueders@dji.de

Dr. Frank Braun
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München

Tel.: 089/62306-141/-199

Fax.: 089/62306-162

Braun@dji.de

Dr. Wolfgang Mack
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München

Tel.: 089/62306-108

Fax.: 089/62306-162

Email: Mack@dji.de

Homepage: <http://www.dji.de>

5. Anhang

5.1 Städtische Programmgebiete E&C, Stand 19.03.01

Nr.	Standort E&C
	Region Nord/West
	Bremen/Bremerhaven
1.	Bremen-Blockdiek – Großsiedlung Blockdieck
2.	Bremen-Grohn – Großsiedlung Grohner Dühne
3.	Bremen-Gröpelingen - Ohlenhof, Gröpelingen, Lindenhof, Wohnsiedlung im Bereich Gröpelingen/Ohlenhof
4.	Bremen-Hemelingen – Wohnsiedlungen im Bereich Drillstraße/Hinter den Ellern
5.	Bremen-Kattenturm – Kattenturm-Mitte
6.	Bremen-Lüssum-Bockhorn – Wohnsiedlungen Lüssumer Ring, Lüssumer Heide
7.	Bremen-Marßeler Feld – Marßeler Feld
8.	Bremen-Neue Vahr – Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost
9.	Bremen-Osterholz-Tenever – Großsiedlungen Osterholz-Tenever
10.	Bremen-Sodenmatt/Kirchhuchting – Großsiedl. im Bereich Sodenmatt / Kirchhuchting
11.	Bremerhaven-Wulsdorf – Ringstraße
	Hamburg
12.	Hamburg-Bergedorf - Großlohe
13.	Hamburg-Horn - Horner Geest
14.	Hamburg-Altona - Lurup
15.	Hamburg-Harbug - Heimfeld-Nord
	Niedersachsen
16.	Achim
17.	Belm – Powe
18.	Delmenhorst – Wollepark
19.	Emden - Barenburg
20.	Göttingen - Grone
21.	Hannover - Mittelfeld
22.	Lüneburg - Kaltenmoor
23.	Nienburg - Lehmwandlungssiedlung
24.	Nordenham - Einswarden
25.	Northeim - Südstadt
26.	Oldenburg - Kennedyviertel
27.	Rehburg-Loccum - Ortsteil Bad Rehburg
28.	Stade - Altländer Viertel
29.	Wolfsburg – Westhagen
	Nordrhein-Westfalen
30.	Aachen - Ost
31.	Ahlen – Ahlen Süd-Ost
32.	Bonn-Dransdorf
33.	Bottrop-Boy-Welheim

34.	Detmold – Detmold-„Hakedahl“
35.	Dinslaken-Lohberg
36.	Dortmund - Großsiedlung Hörde-Clarenberg
37.	Dortmund-Scharnhorst-Ost
38.	Dortmund-Nördliche Innenstadt
39.	Duisburg - Bruckhausen
40.	Duisburg - Hochfeld West
41.	Duisburg – Marxloh
42.	Düren – Südost
43.	Düsseldorf – Flingern/Oberbilk
44.	Eschweiler – Ost
45.	Essen - Altendorf
46.	Essen - Stoppenberg / Katernberg
47.	Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke Nord
48.	Gladbeck - Butendorf
49.	Hagen - Altenhagen
50.	Hagen - Vorhalle
51.	Hamm - Hammer Norden
52.	Hamm - Westen
53.	Köln - Chorweiler
54.	Köln-Kalk, Kalk-Post u. Vingst-Höhenberg
55.	Krefeld - Krefeld-Süd
56.	Monheim - Berliner Viertel
57.	Oberhausen - Knappenviertel
58.	Ratingen – Ratingen-West
59.	Recklinghausen - Hochlarmark
60.	Siegen - Fischbacherberg
61.	Solingen - Fuhr
62.	Wuppertal - Osterbaum
	Schleswig-Holstein
63.	Itzehoe - Edendorf
64.	Kiel – Gaarden
65.	Kiel - Mettenhof
66.	Lübeck - Hudekamp
67.	Lübeck - St. Lorenz
68.	Neumünster - Vicelinviertel
69.	Flensburg - Neustadt
	Region Süd/West
	Rheinland-Pfalz
70.	Annweiler - Siedlung "An der Queich"
71.	Gernersheim – Stadtkern
72.	Kaiserslautern - Am Kalkofen
73.	Koblenz - Am Luisenturm
74.	Koblenz – Ehrenbreitstein
75.	Ludwigshafen - Mundenheim-Süd-Ost
76.	Ludwigshafen - Westendviertel
77.	Mainz - Neustadt
78.	Pirmasens - Projekt AQUA / Husterhöh
79.	Trier - Nord / Beutelweg
80.	Trier – Ehrang
	Saarland
81.	Dillingen – Innenstadt, Leipziger Ring, Lokschuppen u. Papiermühle

82.	Friedrichsthal - Stadtmitte / Am Kolonieschacht, Feld- und Grillparzerstr.
83.	Losheim am See - Ortskern
84.	Merzig - Stadtmitte u. Schalthausiedlung
85.	Neunkirchen - Östliche Innenstadt / Oberer Markt
86.	Saarbrücken – Brebach
87.	Saarbrücken - Nauwieserviertel
88.	Schwalbach - Elm-Derlen-Bereich
89.	Spiesen-Elversberg - Ostkern Spiesen
90.	St. Ingbert – Mitte
91.	St. Wendel – Innenstadt und Kaserne
92.	Sulzbach - Stadtteil Mitte / Altenwald
93.	Völklingen - Wehrden
	Hessen
94.	Darmstadt-Eberstadt/Süd
95.	Darmstadt- Kranichstein
96.	Dietzenbach - östliches Spessartviertel
97.	Erlensee - Rückingen
98.	Eschwege - Heuberg
99.	Frankfurt a.M. - Unterliederbach
100.	Fulda - Aschenberg
101.	Gießen - Nordstadt
102.	Hanau - Lamboy
103.	Hattersheim a.M. - Südring
104.	Kassel - Nordstadt
105.	Maintal – Dörnigheim / Bischofsheim
106.	Marburg - Oberer Richtsberg
107.	Marburg - Unterer Richtsberg
108.	Offenbach - Östliche Innenstadt
109.	Rüsselsheim – Dicker Busch II
110.	Seligenstadt - Seligenstadt-Nord
111.	Stadtallendorf, Stadtallendorf - Süd
112.	Wetzlar – Silhöfer Aue / Westend
113.	Wiesbaden-Westend
114.	Wiesbaden- Biebrich (Süd-Ost)
	Baden-Württemberg
115.	Mannheim – Frischer Mut
116.	Mannheim Durlacher Straße
117.	Singen / Konstanz -Langenrain
118.	Stuttgart – Mühlhausen / Freiberg Mitte und Mönchfeld
119.	Ulm-Weststadt
120.	Karlsruhe – Oststadt / West
121.	Ludwigsburg Eglosheim II
	Bayern
122.	Amberg – Bergsteigsiedlung
123.	Ansbach – Stadtkern
124.	Augsburg – Oberhausen-Nord
125.	Bayreuth – Stadtteile Insel, St. Georgen
126.	Erlangen - Am Anger
127.	Fürth – Innenstadt
128.	Grafenwöhr – Eichdorffstr.
129.	Hof – Bahnhofsviertel

130.	Ingolstadt – Piusviertel
131.	Kempten (Allgäu) - Thingers-Nord
132.	Kolbermoor - Werkssiedlung (ehem. Spinnerei)
133.	Landshut – Nikola
134.	Manching – Donaufeldsiedlung
135.	München – HasenbergI
136.	München – Milbertshofen
137.	München – Mittlerer Ring
138.	Neu-Ulm – Vorfeld
139.	Neuburg a. d. Donau – Ostend
140.	Nürnberg – Nordostbahnhof
141.	Nürnberg – Südstadt Satzungsgebiet Galgenhof/St.
142.	Regensburg – Humboldtstraße
143.	Rosenheim – Endorfer Au
144.	Rosenheim – Happing-Kaltwies
145.	Rosenheim – Lessingstraße
146.	Schwabach – Schwalbenweg
147.	Schwabach – Altstadt
148.	Schweinfurt – Grüner Markt
149.	Sulzbach-Rosenberg - Rosenberg-Ost
150.	Weiden i. d. Opf. – Quartier Stockerhut
151.	Würzburg – Heuchelhof H 1
	Region Ost
	Berlin
152.	Berlin Friedrichshain - Boxhagener Platz
153.	Berlin Köpenick – Oberschöneeweide
154.	Berlin Kreuzberg - Neues Kreuzberger Zentrum – Wassertorpl.
155.	Berlin Kreuzberg – Wrangelkiez
156.	Berlin Marzahn – Marzahn-Nord
157.	Berlin Neukölln – Rollbergsiedlung
158.	Berlin Neukölln – Sonnenallee
159.	Berlin Neukölln – Schillerpromenade
160.	Berlin Prenzlauer Berg - Helmholzplatz
161.	Berlin Prenzlauer Berg - Falkplatz
162.	Berlin-Schöneberg - Bülowstraße / Wohnen am Kleistpark
163.	Berlin Tiergarten – Beusselstraße
164.	Berlin Tiegarten - Magdeburger Platz
165.	Berlin Wedding - Soldiner- / Wollankstraße
166.	Berlin Wedding - Sparrplatz
	Brandenburg
167.	Cottbus – Sachsendorf-Madlow
168.	Eberswalde – Brandenburgisches Viertel
169.	Fürstenwalde - Nord
170.	Lübbenau - Neustadt
171.	Neuruppin – Wohnkomplex I – III
172.	Potsdam – Stern-Drewitz
173.	Schwedt – Obere Talsandterrassen
174.	Wittenberge – Jahnschulviertel
	Mecklenburg-Vorpommern
175.	Greifswald - Innenstadt / Fleischervorstadt
176.	Neubrandenburg - Altstadt
177.	Neubrandenburg - Nordstadt

178.	Rostock - Groß Klein
179.	Schwerin - Feldstadt
180.	Schwerin -Neu Zippendorf
181.	Stralsund - Grünhufe
182.	Wismar - Altstadt
	Sachsen
183.	Bautzen - Wohngebiet Gesundbrunnen
184.	Chemnitz – Limbacher / Leipziger / Hartmann Str.
185.	Glauchau - Unterstadt-Mulde
186.	Dresden – Prohlis
187.	Ebersbach - Plattensiedlung Oberland
188.	Johanngeorgenstadt - Erweiterte Altstadt
189.	Leipzig - Leipziger Osten
190.	Reichenbach - Erweiterte Altstadt
191.	Schwarzenberg - Stadtteil Sonnenleithe
192.	Weißwasser - Boulevard und Görlitzer Str.
193.	Zwickau – Eckersbach
194.	Zittau – Süd
	Sachsen-Anhalt
195.	Dessau - Zoberberg
196.	Halberstadt – Richard-Wagner-Straße
197.	Halle (Saale) - Silberhöhe
198.	Halle (Saale) - Halle-Neustadt
199.	Magdeburg - Neustädter Feld
200.	Sangerhausen - Othaler Weg
201.	Stendal - Stadtsee
202.	Wittenberg – Trajuhnscher Bach / Lerchenberg
203.	Wolfen - Wolfen-Nord
	Thüringen
204.	Bad Salzungen – Allendorf
205.	Erfurt – Magdeburger Allee
206.	Gera – Bieblach-Ost
207.	Jena - Lobeda
208.	Leinefelde - Südstadt
209.	Sondershausen - Hasenholz-Östertal
210.	Weimar - West
210	Summe

5.2 Strukturschwache ländliche Programmgebiete

Baden-Württemberg	Landkreis Sigmaringen
Bayern	Landkreis Freyung-Grafenau
Brandenburg	Landkreis Uckermark
Hessen	Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Uecker-Randow
Niedersachsen	Landkreis Nienburg
NRW	Hochsauerlandkreis
Rheinland-Pfalz	Landkreis Daun
Saarland	Landkreis Merzig-Wadern
Sachsen	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Sachsen-Anhalt	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Schleswig-Holstein	Landkreis Plön
Thüringen	Kyffhäuserkreis

5.3 „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" – zentrale Aussagen und Textpassagen zu Zielen, Struktur und Umsetzung des Programms aus:

Angebot der Stiftung SPI: Regiestelle des Programms E&C - Soziale Arbeit als Koproduktion; Berlin 2000

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C); BMFSFJ, DJI, SPI; Berlin, August 2000

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative (Zweite Fassung) „Soziale Stadt“; ARGEBAU; Berlin, 01.03.2000

„Die Soziale Stadt“ Webseite des Deutschen Instituts für Urbanistik, Projektgruppe

„Die Soziale Stadt“, Berlin 2001

Vollständige Informationen und Texte unter: www.sozialestadt.de und www.eundc.de

Programmgrundsätze

Die soziale und räumliche Polarisierung in den Städten nimmt zu. In den vom Niedergang betroffenen städtischen Quartieren kumulieren vielfältige Problemlagen. Zur Verbesserung der Situation in den benachteiligten Gebieten haben Bund und Länder die Städtebauförderung um das Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" ergänzt.

„Die Soziale Stadt“ fördert im Kern **Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur Innovation und nachhaltigen Stadtteilentwicklung**, insbesondere

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten/Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen für eine sichere Stadt
- Umweltentlastung
- öffentlicher Personennahverkehr
- Wohnumfeldverbesserung
- Kultur
- Freizeit
- Quartiersmanagementkosten

Es sollen dabei:

- Förderungsprogramme ressort- und ämterübergreifend kombiniert,
- nicht-investive Maßnahmen stärker berücksichtigt und
- neue Verwaltungs- und Managementstrukturen erprobt werden.

Folgende Wirkungen werden erwartet:

- **Soziale Impulse** (z.B. Aktivierung und Förderung der Potentiale im Quartier, Stärkung von Selbstverantwortung, Erhöhung der Sicherheit),
- **ökonomische Impulse** (z.B. Beschäftigung und Qualifizierung, Stabilisierung und Gründung lokaler Unternehmen, Tauschbörsen),
- **ökologische Impulse** (z.B. Energieeinsparung, Verkehrsreduzierung, Lärmschutz, Entsiegelung, Begrünung, Renaturierung),
- **kulturelle Impulse** (z.B. Weiterentwicklung der Quartiersidentität, Ausweitung von Angeboten für Bildung und Spracherwerb, Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Gebiet, Einrichtung von Treffpunkten und Quartierszentren),
- **baulich-städtebauliche Impulse** (z.B. bewohnerorientierte Modernisierung, Verbesserung der Infrastruktur, Wohnumfeldverbesserung),
- **partizipatorische Impulse** (z.B. Mitwirkung an der Quartiersentwicklung, Agenda-Gruppen, Runde Tische, Selbst-/Nachbarschaftshilfe),
- **politisch-administrative Impulse** (z.B. gebietsorientierter Einsatz verschiedener Fachpolitiken, Bündelung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen, Einrichtung von Quartiersbudgets).

Aufgabenteilung Bund/Länder/Kommunen

Grundlage bei der Durchführung des Programms ist der Leitfaden der Bauministerkonferenz (ARGE Bau). Die Auswahl der Gebiete erfolgt durch die Länder.

Die Aufgabenverteilung ist in der Verwaltungsvereinbarung (VV-Städtebauförderung 2000) geregelt:

- Bund und Länder koordinieren und bündeln alle für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen.

- Auf lokaler Ebene ist ein gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept durch die Gemeinden aufzustellen. Hierbei sind unterschiedliche Politikfelder miteinander zu verzahnen (Arbeit und Soziales, Wirtschaft, Jugend und Familie, Verkehr, Sicherheit, Bildung, Umwelt, Wohnungsbau).
- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung nur anteilig (ein Drittel bei Städtebauförderung). Die Bundesmittel sind durch landes- und kommunale Mittel zu komplementieren.
- Für 2001 stellt der Bund 150 Mio. DM bereit (2000 = 100 Mio. DM).
- Die Komplementärfinanzierung der Länder und Gemeinden soll in der Regel aus Mitteln der öffentlichen Haushalte erfolgen.
- Die Mittel sind zusätzlich zu den bestehenden Förderansätzen für den Städte- und Wohnungsbau einzusetzen.

Umsetzung in den Kommunen

Die Umsetzung des Programms auf lokaler Ebene richtet sich auf die Entwicklung sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie die Förderung von Wohnen, Infrastruktur und Umwelt in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Maßnahmen, die vor Ort im Rahmen des Projektes in Angriff genommen werden, haben folgende Schwerpunkte:

- Aktivierende Bürgermitwirkung
- Vielseitiges Stadtleben
- Gestaltung von Quartierszentren
- soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastrukturentwicklung
- Wohnen
- Wohnumfeldgestaltung und Ökologie

Wichtigste **Instrumentarien** der Projektumsetzung:

- Quartiersmanagement,
- lokale Vernetzung und Aktivierung (lokale Bündnisse) sowie
- lokale integrierte Handlungskonzepte

Das **lokale Handeln** der Akteure aus den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Soziales, Bildung und Jugend erstreckt sich auf folgende Handlungsfelder:

- **Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**
- Kinder und Jugendliche
- Stadterneuerung
- Bürgerbeteiligung/- aktivierung
- Integration / Zusammenleben
- kulturelle Aktivitäten
- Soziale Netze
- Umwelt / Ökologie
- Soziale Infrastruktur / Stadtteilzentren
- Sport und Bewegung
- Stadtteilmarketing / Imageverbesserung
- Schule im Stadtteil
- Wirtschaftsförderung / lokale Ökonomie
- Frauen
- Kriminalprävention
- Gesundheitsförderung
- Alte Menschen
- Sozialer und freifinanzierter Wohnungsbau

Zur Finanzierung:

Zum Fördergegenstand führt die VV-Städtebauförderung 2000 im Artikel 2 (4) aus, dass für die Soziale-Stadt-Gebiete neben Investitionen für Städtebaumaßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Entwicklung der Stadtteile auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes mit ganzheitlicher Aufwertungsstrategie auch die Regelungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelten. Der hier aufgeführte Katalog beinhaltet sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen und ist im ARGEBAU - Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" ausführlich illustriert

Förderfähig sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ auch nicht-investive Bestandteile, wenn:

- diese Kosten der Sanierung als städtebauliche Gesamtmaßnahme zuzuordnen sind,
- sie notwendig sind, um die Ziele der städtischen Gesamtmaßnahme zu erreichen, die Kosten einer im BauGB oder in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung an-

erkannten Kostengruppe (Vorbereitung, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, sonstige Kosten der Sanierung) zugeordnet werden können,

- nicht anderweitig finanziert werden kann,
- durch Dritte im Auftrag der Gemeinde wahrgenommen werden; denn Sach- und Personalkosten der Gemeindeverwaltung werden nicht gefördert.

Unter diesen genannten Voraussetzungen können demnach folgende nicht-investive Maßnahmen als unselbständige Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert werden:

- Quartiersmanagement und –betreuung und/oder Projektsteuerung, z. B. Sanierungsträger oder sonstige Beauftragte, auch Einrichtungen einer Anlauf- und Kontaktstelle, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten,
- Unterstützung bewohnergetragener Projekte,
- Sozialplanung (z. B. Fürsorge, Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Umzugsmanagement),
- Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Selbstorganisation für Projekte).

5.4 Freiwilliges, Soziales Trainingsjahr - Standortübersicht

Qualifizierungsbüros

Gebiet	Träger
Baden-Württemberg	
1. Mannheim-Frischer Mut	Biotopia Arbeitsförderbetriebe Mannheim gGmbH
2. Stuttgart-Freiberg	Caritas Stuttgart e. V.
Bayern	
3. Nürnberg-Nordostbahnhof Süd-stadt Satzungsgebiet	Noris Arbeit gGmbH
Berlin	
4. Kreuzberg - Neues Kreuzberger Zentrum-Wassertorplatz	GfbM Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e. V.
5. Wedding - Soldiner-/Wollankstraße und Sparrplatz	SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin
6. Friedrichshain - Boxhagener Platz	AWO Landesverband Berlin e. V., Kreis Friedrichshain
7. Köpenick - Oberschöne-weide	KirchBauhof gGmbH/ Sportjugend Berlin
Brandenburg	
8. Neuruppin- Wohn-komplex I-III	IJN Initiative Jugendarbeitslosigkeit e. V./ IB Neuruppin
9. Potsdam - Stern-Drewitz	BBJ Servis GmbH Potsdam
10. Schwedt - Obere Talsandterrassen	UBV Uckermärkischer Berufsbildungsverein e. V.
11. Wittenberge - UG Jahnschulviertel	CJD Deutschland e. V.

Gebiet	Träger
Bremen	
12. Bremen-Gröpelingen/Ohlenhof	DRK Bremen
13. Bremerhaven - Wulsdorf-Ringstraße	AWO Kreisverband Bremerhaven e. V.
Hamburg	
14. Hamburg - Heimfeld-Nord	GATE Gesellschaft für Arbeit, Technik und Entwicklung mbH
Hessen	
15. Kassel-Nordstadt	Buntstift e. V.
16. Wiesbaden-Westend	BauHaus Werkstätten
17. Darmstadt - Eberstadt-Süd	IB Bildungszentrum Darmstadt
18. Rüsselsheim Groß-Gerau - Dicker Busch	Ausbildungsverbund Metall GmbH
Mecklenburg-Vorpommern	
19. Neubrandenburg-Altstadt	Ausbildungsgemeinschaft Neubrandenburg e. V.
20. Schwerin-Neu Zippendorf	IB Schwerin/Kooperation
21. Stralsund-Grünhufe	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Niedersachsen	
22. Northeim, Südstadt	Werk-statt-Schule e. V.

Gebiet	Träger
23. Hannover-Mittelfeld	AWO Kreisverband Hannover-Stadt e. V.
24. Nienburg – Lehm- wandlungssiedlung	AWO Kreisverband Nienburg
Nordrhein-Westfalen	
25. Dortmund-Nördliche Innenstadt und Hör- de-Clarenberg	Grünbau GmbH/Planerladen und dobeq GmbH
26. Düsseldorf - Flingern und Oberbilk	Caritas / Diakonie und AWO Düsseldorf
27. Gladbeck - Butendorf und Bottrop - Boy- Welheim	GABS gGmbH AWO Recklinghausen
28. Krefeld-Süd	Stadt Krefeld, Amt für Kinder, Jugend, Familie und Beschäftigungsförderung
29. Wuppertal-Osterbaum	Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein
30. Dinslaken-Lohberg	Jugendheimstättenwerk e. V./ IB Moers
Rheinland-Pfalz	
31. Ludwigshafen- Westend/- Oggersheim-West/- Mundenheim-Süd-Ost	Biotopia e. V. Arbeitsförderbetriebe Mannheim gGmbH
Saarland	
32. Neunkirchen, östliche Innenstadt/Oberer Markt	CJD Neunkirchen
33. Saarbrücken - Nau- wieser Viertel	Ausbildungszentrum Burbach gGmbH
Sachsen	
34. Ebersbach - Platten- siedlung Oberland (Reg.-Bez. Dresden)	IB Ebersbach

Gebiet	Träger
35. Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser
36. Leipzig - Leipziger Osten	Arbeit und Leben BWZ gGmbH in Kooperation mit der AWO Leipzig
37. Chemnitz-Schloss	Jugendberufshilfe Chemnitz e. V.
Sachsen-Anhalt	
38. Stendal-Stadtsee	IB Ausbildungszentrum Magdeburg, Außenstelle Stendal
39. Wolfen, Bitterfeld-Wolfen-Nord	GFA Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH
Schleswig-Holstein	
40. Lübeck-St. Lorenz	IB Lübeck
41. Flensburg-Neustadt	beQua/JAW/Diakonie
Thüringen	
42. Jena-Lobeda	ÜAG Jena Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft Berufs- und Arbeitsfördergesellschaft gGmbH
43. Sondershausen, Kyffhäuserkreis - Hasenholz-Östertal	starthilfe Sondershausen e. V.

5.5 Interkulturelles Netzwerk – Übersicht der Qualifizierungsbüros

Träger	Bundesland	lfd. Nr.	Standort
Internationale Bund (IB)	Hessen	1	Kassel-Nordstadt
Internationale Bund (IB)	Sachsen - Anhalt	2	Wernigerode
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) für AKAK e.V.	Niedersachsen	3	Hamel
Katholische Jugendsozialarbeit KJS im Eichsfeld e.V.	Thüringen	4	Leinefeld-Südstadt
Katholische Mädchensozialarbeit INVIA	Hamburg	5	Hamburg-Harburg
Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)	Schleswig-Holstein	6	Lübeck St. Lorenz
Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)	Sachsen	7	Leipzig-Ost
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)	Berlin	8	Berlin - Kottbusser Tor
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)	Bremen	9	Bremen - Gröpeling
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Baden - Württemberg	10	Singen
IB / KJS Gemeinschaftsprojekt	Nordrhein - Westfalen	11	Köln - Chorweiler